
Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon

Ort, Datum

An
Gemeindeverwaltung Langdorf
Hauptstraße 8

94264 Langdorf

Anmeldung zur Mittagsbetreuung

Hiermit melde/n ich/wir für das Schuljahr 2016/2017 mein/unser Kind

Name: _____ geb.: _____, das im Schuljahr 2016/17 die _____ Klasse der Grundschule Langdorf besuchen wird, zur Mittagsbetreuung verbindlich an. Die Teilnahme meines/unseres Kindes an der Mittagsbetreuung gilt verbindlich für dieses Schuljahr. Näheres regelt das anliegende Informationsblatt, das zugleich wesentlicher Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung ist.

Für den Notfall weitere Kontaktadressen in der Nähe (z.B. Großeltern, sonstige Verwandte)
Name, Anschrift, Telefon-Nr.:

Umstände, die besonders zu beachten sind (z.B. gesundheitliche Probleme, Allergien ...)

Eine Kündigung durch den Träger wird möglich sein, wenn das Kind sich in der Gruppe als untragbar erweist oder sich selbst und andere gefährdet, das Kind die gemeinsam erarbeiteten Regeln wiederholt verletzt oder ständig gegen Haus- oder Schulordnung verstößt.

Ich bin damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht. Ich weiß, dass ich jede Änderung der für mein Kind vereinbarten Schlusszeit der Mittagsbetreuung schriftlich mitteilen muss (z.B. vorzeitiges Abholen, Nichtteilnahme, Abholung durch eine andere Person). Die Aufsichtspflicht der MB endet mit der vereinbarten Schlusszeit.

Ich bestätige, dass ich die „Hinweise zur Mittagsbetreuung“ (Seite 3) gelesen habe.

Wir möchten folgende Betreuungszeiten für mein/unser Kind:

(bitte ankreuzen, bis zu welchem Zeitpunkt die verlängerte Mittagsbetreuung voraussichtlich benötigt wird).

Wochentage	bis 12.10 h	bis 13.00 h	bis 14.00 h	bis 16.00 h
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

- Mein Kind fährt mit dem Schulbus.
- Ich hole mein Kind selbst ab.
- Mein Kind darf alleine nach Hause gehen

Für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung wird ein pauschaler Elternbeitrag von ca. 15,- Euro pro Monat pro Kind erhoben. Eine anteilige Berechnung des Elternbeitrages bei nicht vollständiger Teilnahme am Gesamtangebot erfolgt nicht. Ein warmes, hochwertiges Mittagessen, das extra bezahlt werden muss, wird zu einem günstigen Preis angeboten.

Der Elternbeitrag wird jeweils am 3. eines Monats von folgendem Konto mittels Lastschrift eingezogen. Das hierfür notwendige SEPA-Mandat wird hiermit erteilt.

Kontoverbindung:

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Hier bitte unterschreiben:

X _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten (beide Elternteile)

Hinweise zur Mittagsbetreuung

1. Träger ist die Gemeinde. Die Betreuerin sind Evi Kraus und Sonja Germann. Von besonderer Bedeutung ist die enge Zusammenarbeit der Betreuerinnen mit der Schule. Sie sind wie die Lehrkräfte zur Verschwiegenheit verpflichtet.
2. Die vom Staat bereitgestellten Mittel werden für das Schuljahr 2016/2017 zur Genehmigung beantragt. Sie reichen jedoch nicht aus, die Kosten für die Betreuung zu decken. Aus diesem Grund übernimmt die Gemeinde Langdorf einen Teil der nicht gedeckten Kosten und ein weiterer Anteil wird durch die Erhebung eines Elternbeitrages in Höhe von ca. 15,- Euro mtl. für die Monate September 2016 – Juli 2017 gedeckt.
3. Die Betreuerin führt Aufzeichnungen, welche Kinder wann da sind und von wem sie wann abgeholt werden bzw. nach Hause gehen oder mit dem Bus fahren. Die Busse fahren um 12:10 Uhr, 13:00 Uhr und 16:00 Uhr. Ausschließlich am Freitag nicht um 16:00 Uhr sondern bereits um 14:00 Uhr. Jede Änderung muss schriftlich mitgeteilt werden. Die Kinder dürfen die Mittagsbetreuung nur dann vorzeitig verlassen, wenn eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegt.
4. Die Kinder können während dieser Zeit in der Schule ihre Hausaufgaben anfertigen. Die Erzieherinnen sind nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben zuständig. Dafür steht ein eigener Raum zur Verfügung, in dem Ruhe herrschen muss, damit die Kinder konzentriert arbeiten oder auch lesen können (Leisezimmer). In einem anderen Raum können die Kinder spielen, essen, sich unterhalten.
5. Wir tragen während der Betreuungszeit die Verantwortung für Ihre Kinder. Deshalb ist es notwendig, dass die Betreuerin zu jeder Zeit die Kinder im Auge hat. Wie im normalen Schulbetrieb dürfen die Kinder deshalb die Schule in keinem Fall auf eigene Faust verlassen. Wenn die Gruppe z. B. auf den Sportplatz geht oder eine kleine Wanderung macht, muss jedes Kind mitmachen.
6. Gemeinde und Schule bieten die Mittagsbetreuung als freiwillige Leistung an, auf die kein Anspruch besteht. Ein Kind, das den Anordnungen der Betreuerin oder einer Lehrkraft nicht folgt, kann von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Gemeinsames Ziel ist, dass sich die Kinder wohl fühlen, in Ruhe ihre Hausaufgaben machen und spielen können.
7. Die Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung endet mit der vereinbarten Schlusszeit. Wenn Sie Ihre Kinder abholen, dann bitte pünktlich.
Telefonnummer der Schule: 09921/1810
8. Das Mittagessen liefert wieder der Partyservice Stoiber. Bei Erkrankung Ihres Kindes können Sie das Mittagessen direkt telefonisch bei Partyservice Stoiber abbestellen (nicht auf Anrufbeantworter!). Bestellen Sie das Essen nicht ab, muss es natürlich bezahlt werden. Bitte geben Sie auch in der Schule Bescheid, ob das Essen abbestellt wurde oder nicht.